

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G.A..WS\_12RVOR

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 28. März 2019

## Ergebnisniederschrift

über die öff. VII/12. Sitzung des Regionalvorstands am 27. März 2019, 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr,  
im Dienstgeb. der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Stv. Vorsitzender (Sitzungsleitung):

LR Dr. Joachim Streit

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

LR Gregor Eibes

BM Ulf Hangert

Udo Köhler

Beig. Andreas Ludwig

James Marsh, DGB

BM Moritz Petry

Jörg Scherer, LVU

Kathrin Schlöder

Dr. Walter Schmalen, LWK

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

LR Heinz-Peter Thiel

Hans-Willi Triesch

Ausschussvorsitzende (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO):

BM Aloysius Söhngen (Vors. FA 1)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Thomas Hoor, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Tobias Schmitt

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

Itd. Planer Roland Wernig

...

**Nicht anwesend waren** die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Bernhard Henter, MdL  
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Andreas Ludwig)  
Matthias Pauly  
LR Günther Schartz  
Dr. Matthias Schwalbach, HWK  
Bernd Spindler  
Hans Steuer  
Simone Thiel

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der stv. Vorsitzende, Herr LR Dr. Joachim Streit, gegen 17:00 Uhr die öff. 12. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19. Er entschuldigte Herrn LR Günther Schartz, der als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft verhindert sei und nicht teilnehmen könne, so dass gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GeschO die Sitzungsleitung heute ihm obliege.

Er begrüßte sodann den Vorsitzenden des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung", Herrn BM Aloysius Söhngen, Herrn ORR Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde und die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden. Der Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VII/11. Sitzung des Regionalvorstands am 27.11.2018 vorlägen und so die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt gelte. Er stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (TO) vorlägen und rief sodann TOP 1 auf.

#### **TOP 1: Aufwandsentschädigung Vorsitz PLG und Gremien**

Herr Dr. Streit verwies auf die Sitzungsvorlage zu diesem TOP.

Nachdem nach kurzer Aussprache keine Anmerkungen oder Fragen mehr seitens der Vorstandsmitglieder vorlagen, stellte Herr Dr. Streit die Beschlussoptionen gem. Vorlage, beginnend mit der am weitestgehenden Beschlussoption gem. dortiger **Ziff. IV.b** (Gewährung einer Entschädigung), zur Abstimmung:

#### ***Der Regionalvorstand***

- 1. spricht sich dafür aus, zukünftig ab der Wahlzeit 2019/24 für den Vorsitz und den stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung zu gewähren,**
- 2. empfiehlt der neu zu konstituierten Regionalvertretung**
  - 2.1 eine entsprechende Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft durch Ergänzung des dortigen § 12 "Vorsitz" um einen neuen Abs. 4: "Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Haushaltssatzung",**
  - 2.2 die abschließende monetäre Entschädigungsregelung gem. Beschlussziff. 2.1 jeweils in der Haushaltssatzung, erstmals für das Jahr 2020, zu treffen, wobei deren Höhe jährlich neu festgesetzt werden und im Gesamtumfang möglichst 5 % des Haushaltsvolumens eines Jahres nicht überschreiten sollte,**
- 3. spricht sich dafür aus, zukünftig ab der Wahlzeit 2019/24 den Vorsitzenden in von der Regionalvertretung eingesetzten Ausschüssen und Arbeitsgruppen ein doppeltes und den dortigen stv. Vorsitzenden ein anderthalbfaches Sitzungsgeld nach entsprechender Maßgabe der Haushaltssatzung, erstmals für das Jahr 2020, zu gewähren.**

**Abstimmung:** Die Beschlussoption wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen.**

Die Beschlussoption gem. Ziff. IV.a der Vorlage (keine Gewährung einer Entschädigung) war in Anbetracht dieser Beschlusslage nicht mehr aufzurufen.

## **TOP 2: Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft**

Herr Dr. Streit verwies auch hier auf die Sitzungsvorlage zu diesem TOP. Der lfd. Planer gab einige nähere Erläuterungen zu den weiteren Gegenständen der in Rede stehenden Satzungsänderung, die neben dem Hauptpunkt zur Umsetzung der Gewährung einer Entschädigung gem. Beschlusslage zu TOP 1 v. a. in Anpassungen der Satzung an zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in den auch für die Planungsgemeinschaft als kommunalverfasste Körperschaft maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften begründet seien.

Anmerkungen oder Fragen seitens der Vorstandsmitglieder dazu lagen nicht vor, so dass nachstehender **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** zur Abstimmung gestellt wurde:

***Der Regionalvorstand empfiehlt der für die Wahlzeit 2019/24 neu zu konstituierten Regionalvertretung die Annahme der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier gem. Anlage zur Sitzungsvorlage.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen.**

## **TOP 3: Vorbereitung der VII/12. Sitzung der Regionalvertretung am 16.04.2019**

Herr Dr. Streit übergab das Wort an den lfd. Planer, der auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung vom 15.03. mit Ergänzung vom 20.03.2019 verwies. Die Beschlussvorlagen zu den dortigen TOPen 1 und 3 würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt. Zu den Infovorlagen für die übrigen TOPE der Sitzung der Regionalvertretung werde vorab Kenntnisnahme des Regionalvorstands erbeten. – Die anschließende Beratung der Vertretungs-TO erfolgte mit den nachstehenden Ergebnissen:

### ***(RVer) TOP 1: Lückenschluss A 1: Beitritt zum regionalen Bündnis***

Der lfd. Planer gab entsprechend der Darstellung in den Vertretungsunterlagen eine kurze Einführung zu diesem TOP. Nachdem weder Fragen noch Anmerkungen vorlagen, stellte Herr Dr. Streit folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

***Der Regionalvorstand nimmt die Ziffn. I - III der Vertretungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages gem. Ziff. IV der Vorlage:***

***"Die Regionalvertretung beschließt:***

- 1. Die Planungsgemeinschaft Region Trier tritt dem "Regionalen Bündnis für den Lückenschluss der Autobahn A 1" gem. Darstellung in der Sitzungsvorlage bei.***
- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitrittsformalia abzuwickeln, sobald das Bündnis formal gegründet ist."***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich angenommen.**

### ***(RVer) TOP 2: Regionaler Raumordnungsbericht 2017***

Der lfd. Planer gab auch hier entsprechend der Darstellung in den Vertretungsunterlagen eine kurze Einführung in diesen TOP.

Nachdem weder Fragen noch Anmerkungen vorlagen, nahm der Regionalvorstand den Entwurf des Regionalen Raumordnungsberichts 2017 **einstimmig zustimmend zur Kenntnis.**

**(RVer) TOP 3: Neuaufstellung Regionalplan: Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (2. Stufe)**

Der Vorsitzende des FA 1, Herr Söhngen, berichtete zur Einführung in diesen TOP aus den vorausgegangenen diesbezüglichen Ausschusssitzungen am 14. und 26. März. Der FA 1 habe die Sache, in der Sitzung am 14. März auch noch in Begleitung des Fachgutachters agl, intensiv vorberaten und empfehle letztlich die Annahme der Beschlussvorlagen gem. Ziff III der Vertretungsvorlage mit zwei kleinen Ergänzungen zu dortiger Beschlussziff 1.5. Die Sache sei soweit qualifiziert, dass der Lösungsdialog als Begleitprojekt zur Neuaufstellung des Regionalplans nunmehr förmlich abgeschlossen werden könne, wenn die Regionalvertretung über den Regionalvorstand den Beschlussempfehlungen des FA 1 folge. Vorbehaltlich der Würdigung der noch einzubringenden Position des Landkreises Vulkaneifel gem. Beschlussempfehlung könne dann auf dieser Grundlage in den weiteren Verfahrensgang mit Erarbeitung des Planänderungsentwurfes, Beratung desselben, erneute öff. Anhörung dazu etc. eingetreten werden.

Herr Dr. Streit dankte Herrn Söhngen und dem FA 1 für die geleistete Vorberatungsarbeit und eröffnete die Aussprache, in deren Verlauf seitens der Geschäftsstelle Fragen der Vorstandsmitglieder beantwortet und nähere Erläuterungen in der Sache gegeben wurden.

Für den Landkreis Vulkaneifel begrüßte Herr Thiel, dass die Beschlussvorschläge in der Planungsgemeinschaft unter den Vorbehalt einer Kreispositionierung gestellt würden. Damit werde sich ein Arbeitskreis befassen, und es sei beabsichtigt, in der Sitzung des Kreisausschuss am 13. Mai eine abschließende Kreisposition in der Sache herbeizuführen (der Kreistag tage in der ausgehenden Wahlzeit nicht mehr). In den bisherigen Beratungsergebnissen des hiesigen FA 1 auf Grundlage des agl-Konzeptvorschlages und den jetzt beratungsgegenständlichen Vorlagen sehe er dafür eine sehr gute Grundlage.

In der weiteren Aussprache wurde sodann insbesondere über Beschlusspunkt b der ergänzenden Vertretungsvorlage vom 20.03.2019 und die dort zu 1.4 dargestellten Beschlussoptionen diskutiert, gem. dem gutachterlichen Konzeptvorschlag die Festlegung des Kernbereiches der Vulkaneifel als "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" im neuen Regionalplan mit einem Ausschluss von Rohstoffgewinnung außerhalb der dortigen Rohstoffsicherungsgebiete zu verbinden. Seitens der Geschäftsstelle wurden die einzelnen Beschlussoptionen (ohne verwaltungsseitige Präferenz) im Hinblick auf (Rechts-) Wirkung und Operationalisierbarkeit der in der Vorlage dargestellten einzelnen raumordnerischen Instrumentierungsvarianten noch einmal erläutert. Herr Söhngen gab den Hinweis, dass sich der FA 1 in seiner Vorberatung für eine Zielfestlegung des verbundenen Ausschlusses i. S. d. Ziff. b.1 der ergänzenden Vertretungsvorlage ausgesprochen habe. Dies sei zwar die am weitestgehende Beschlussoption, doch auch hier bestünden ggf. Öffnungsmöglichkeiten über ein Zielabweichungsverfahren (ZAV). Herr Barz ergänzte für die dafür regelmäßig zuständige obere Landesplanungsbehörde, dass die Einleitung eines möglichen ZAV im Falle eines konkreten Abbauantrages dann raumordnungsrechtlich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sei und nur die Überwindung des raumordnerischen Ausschlussziels, nicht aber von einem Abbaubeghren ggf. fachrechtlich entgegenstehender Belange in den Blick nehmen könne. Herr Scherer gab zu Protokoll, dass aus Sicht der Rohstoffwirtschaft, die ja bereits sehr vielen Zwängen in der Vulkaneifel unterliege, eine solche "harte" Ausschlussregelung gleichwohl abzulehnen sei. – Herr Dr. Streit gab noch den formalen Hinweis, dass dieser Beschlusspunkt, da Bestandteil der ergänzenden Vertretungsvorlage vom 20. März, noch nicht in der Vorstandsvorlage vom 11. März berücksichtigt und insoweit dort unter TOP 3 **als Ziff. II.c.4 zu ergänzen** sei, um wie im Anschreiben zur ergänzenden Vertretungsvorlage dargestellt, eine regionalpolitische Positionierung des Regionalvorstands in der Sache als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung herbeizuführen. Der lfd. Planer ergänzte, dass der Beschlusspunkt formal der Ziff. 1.4 zu TOP 3.III der ursprünglichen Vertretungsvorlage vom 15. März zuzuordnen sei und insoweit dem dortigen **Beschlussdesign** einschl. des **Vorbehalts einer Kreispositionierung** unterliege.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Vostandsmitglieder mehr vorlagen, stellte Herr Dr. Streit folgende **Beschlussvorschläge** gem. Vorlage unter Berücksichtigung der vom FA 1 empfohlenen Ergänzungen zur Abstimmung (Abweichungsanträge zu Reihenfolge und Umfang gem. Vorlage erfolgten nicht):

***Der Regionalvorstand nimmt die Ziffn. I - II sowie die Vorweganmerkungen zu Ziff. III.3 der Vertretungsvorlage, dortiger TOP 3, zur Kenntnis und empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme der Beschlussvorschläge gem. Ziff. III der Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsempfehlungen des Fachausschusses 1 "Raumordnung". – Im Einzelnen:***

( c.1 Vorstandsvorlage ):

[ 1. grundsätzliche Positionierung zum Konzeptvorschlag / Fachbeitrag agl: ]

**"1. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung**

- 1.1 dem methodischen Konzeptansatz (Flächenkontingente, Analyse des Raumwiderstandes, Abwägungsmatrix als raumordnerischer Verfahrensansatz) gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Präsentationsfolien 1-66, als grundsätzlich raumordnerisch ausgewogen, sachgerecht, hinreichend begründet und insgesamt planerisch vertretbar,
  - 1.2 der gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 67-68, vorgeschlagenen Differenzierung der raumordnerischen Instrumente zur Rohstoffsicherung
    - a. Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung,
    - b. Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung,
    - c. Vorbehaltsgebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung,
    - d. nachrichtliche Übernahme genehmigter Abbaugelände (soweit nicht in a - c), mit der Ergänzung zur Festlegung einer Regel-Ausnahme zugunsten einer Inanspruchnahme der für die Langfristsicherung vorgesehenen Vorranggebiete gem. b bei Nachweis der Erschöpfung oder Nichtverfügbarkeit der Gebiete nach a und c schon während der regulären Laufzeit des ROPneu,
  - 1.3 dem Kernvorschlag zur Flächensicherung gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 69-72, 78-79, unter Verwendung der Instrumente gem. Beschlussziff. 1.2 als den schwierigen planerischen Rahmenbedingungen in der Vulkaneifel mit hoher Konfliktdichte hinreichend Rechnung tragend und sowohl den Rohstoffbelang gemäß LEP-Auftrag (LEP IV Rhl.-Pfalz, Z 128) als auch die übrigen relevanten Belange in angemessener Weise berücksichtigend, vorbehaltlich der optionalen Einzelfallprüfung gem. Beschlussziff. 1.6 und vorbehaltlich der noch ausstehenden Abwägung der flächenbezogenen Einzeleinwendungen der Akteure zum Fachbeitrag,
  - 1.4 dem Vorschlag gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folien 76-79, zur Festlegung eines Raumes mit besonderem Koordinierungsbedarf im Kernbereich der Vulkaneifel mit der Ergänzung, dass diese Festlegung nach der Hälfte der regulären Laufzeit des ROPneu, also nach 5 Jahren, oder dann, wenn dort ein kommunales Raumentwicklungskonzept auf Kreis- oder Gemeindeebene vorliegt, überprüft werden soll,
  - 1.5 den ergänzenden Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folie 80, zu den Aspekten
    - a. Substitution und Recycling,
    - b. vollständiger Lagerstättenabbau, soweit nicht andere Belange entgegenstehen,
    - c. Priorisierung Erweiterung bestehender Abbaustätten vor Neuaufschluss,
    - d. Minimierungsgebot hinsichtlich der Abbaueffekte auf andere Schutzgüter,
    - e. Regelungen zu Zwischennutzungen vor, während und nach der Abbautätigkeit,
    - f. Regelungen zu Nachfolgenutzungen,
    - g. Unterstützung informeller Konzepte,
    - h. Sicherung kleinerer Naturdenkmale im Rahmen nachfolgender raumordnerischer Prüf- und fachrechtlicher Abbau-Zulassungsverfahren sowie
  - 1.6 der Vorgehensweise nach optionaler Einzelfallprüfung im Falle besonderer Rahmenbedingungen oder Planungsumstände gem. Fachbeitrag agl vom 05.06.2018, Folie 81, insbesondere auch hinsichtlich vorliegend relevanter regionalökonomischer Aspekte
- grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen **mehrheitlich** angenommen.

Desweiteren ( c.2 Vorstandsvorlage ):

[ 2. Behandlung der einzelnen konzeptionellen Einwendungen der Akteure: ]

**"2. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung**

- **der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der einzelnen konzeptionellen Einwendungen (Anregungen und Hinweise) der Akteure zum Konzeptvorschlag/Fachbeitrag agl vom 05.06.2018 mit den dort im Einzelnen vorgeschlagenen Kenntnisnahmen, Entsprechungen und Zurückweisungen sowie Verweisungen auf die Behandlung der flächenbezogenen Einwendungen**

**grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Desweiteren ( c.3 Vorstandsvorlage ):

[ 3. Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen der Akteure: ]

**"3. Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) stimmt die Regionalvertretung**

- **der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der einzelnen flächenbezogenen Einwendungen (Anregungen und Hinweise) der Akteure zum Konzeptvorschlag/Fachbeitrag agl vom 05.06.2018 mit den dort im Einzelnen aufgeführten Verfahrensvorschlägen (Abwägung)**

**grundsätzlich und vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den LK Vulkaneifel zu."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen.**

Desweiteren ( Ergänzung c.4 Vorstandsvorlage ):

[ zu o. a. Beschlussziff. 1.4 "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf"; verbundene Ausschlusswirkung: ]

Abstimmung zu Beschlussoptionen gem. Vertretungsvorlage, beginnend mit der am weitestgehenden Beschlussoption b.1:

**Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung in der beratungsgegenständlichen Sache**

- **einen verbundenen Ist-Ausschluss als Zielfestlegung.**

**Abstimmung:** Die Beschlussoption wurde bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen.**

Die Beschlussoptionen b.2, b.3 und b.4 gem. Vertretungsvorlage waren in Anbetracht dieser Beschlusslage nicht mehr aufzurufen.

(RVer) **TOP 4: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM – Sachstände**

Nach kurzer Zusammenfassung der Darstellungen in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP durch den lfd. Planer nahm der Regionalvorstand die Sachstandsberichte jeweils voraus **zur Kenntnis.**

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Herr Dr. Streit verwies auf die Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Zum dortigen Punkt "Fahrtkostenentschädigung" ergänzte der lfd. Planer, dass der in dem in der Sache anhängigen Verwaltungsrechtsstreit für den 14. März angesetzte mündliche Verhandlungstermin vom Verwaltungsgericht Trier kurzfristig aufgehoben worden sei. Gründe dafür seien nicht bekannt, und es sei offen, wie sich

das weitere Verfahren jetzt gestalte. Insoweit müsse es bis auf Weiteres bei der Vorläufigkeit der in 2018 gewährten Fahrtkostenentschädigungen bleiben. – Die Geschäftsstelle werde zu gegebenr Zeit erneut in der Sache informieren.

Nach Feststellung, dass zu diesem TOP keine weiteren Vorträge der Geschäftsführung und auch keine weiteren Wortmeldungen seitens der Vorstandsmitglieder vorlagen, beendete Herr Dr. Streit mit Dank für die Beratung gegen 18:05 Uhr die Sitzung.

**Sitzungsleitung** (stv. Vorsitzender)

**Schriftführer**

(Landrat Dr. Joachim Streit)

(Roland Wernig, ltd. PLaner)